Gemeinde Hinwil express

Herausgeber
Gemeinderat Hinwil
09/2007

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 20.09.2007

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil wurden mit Anzeige vom 9. August 2007 im amtlichen Publikationsorgan zu einer ordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen. Die Akten, Anträge und das Stimmregister lagen vom 6. September 2007 an in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

A. Primarschulgemeinde

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 273

Traktandum	Abstimmungsergebnis
1.Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 462'000.00 für die Sanierung und den Erweiterungsbau der Schulanlage Meiliwiese	Zustimmung zum Antrag.

B. Politische Gemeinde

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 273

Traktandum	Abstimmungsergebnis
1.Ablehnung der Initiative betreffend Änderung des kommunalen Zonenplanes „Lenzdörfli“	Zustimmung zur Initiative.
2.Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Hinwil und dem zu gründenden Kulturverein Hinwil	Rückweisung des Antrages an den Gemeinderat.
3.Projekt und Kreditgenehmigung Neubau eines Rad- und Gehweges an der Erlosenstrasse	Rückweisung des Antrages an den Gemeinderat.
4.Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Spaso Iliev und Nevenka Illiev geb. Janeva, Alte Zihlstrasse 7, 8340 Hinwil Kulturverein Hinwil	Zustimmung zum Antrag unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts bzw. der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

5.Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Elias, Langenrainstrasse 12, 8340 Hinwil	Zustimmung zum Antrag unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts bzw. der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Anfragen an die Gemeindebehörden gemäss § 51 Gemeindegesetz wurden keine eingereicht.

Gegen die Versammlungsführungen und die gefassten Beschlüsse wurden an der Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, eingereicht werden (gemäss § 54 des Gemeindegesetzes). Für die Stimmberechtigten liegt das Protokoll ab Donnerstag, 27. September 2007 auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

Hinwil, 20. September 2007

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der stv. Schreiber:

sig. W. Bachofen sig. W. Büchi